



Zeven, 3/11/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/007/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeinderat		29.03.2022
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz		08.12.2021
Samtgemeindeausschuss		18.01.2022

TOP: Feuerwehrpersonalangelegenheiten: Gemeindebrandmeister und Stellvertreter

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Die Amtszeiten des Gemeindebrandmeisters und 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters laufen im Februar 2022 aus. Der Gemeindebrandmeister und seine Stellvertreter werden für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister der 22 Ortswehren der Samtgemeinde Zeven. Die Wahlen finden im Rahmen der Kommandositzung am 03.12.2021 statt. Die Vorschläge werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt,

- a) Herrn Torben Wilshusen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum **Gemeindebrandmeister** für die Dauer von sechs Jahren,
- b) Herrn Sascha Ortmann unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum **1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister** für die Dauer von sechs Jahren
- zu ernennen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				SGBGM	